

Anhang 6A

Technische Bestimmungen für Wettbewerbe mit Vorbildgetreuen Flugzeugmodellen - Klasse F4

Punkterichter-Leitfaden für die Baubewertung

6A.1 Allgemeines:

Vor dem Beginn sollen sich die Punkterichter alle gemeldeten Modelle aus einer Entfernung von nicht weniger als drei (3) Meter ansehen, um einen Standard für die Punktvergabe zu erstellen.

Die Modelle sollen im Vergleich zueinander oberflächlich angesehen werden, bevor die genaue Prüfung beginnt.

Die Bewertung wird in sechs (6) Punkte unterteilt. Die Punkterichter müssen jeden Punkt als Gruppe gemeinsam besprechen und versuchen, für jeden Punkt zu einer einheitlichen Bewertung zu kommen. Jedem Punkterichter bleibt jedoch eine abweichende Bewertung unbenommen. Jede Abweichung sollte aber im Rahmen bleiben.

Ein Chef-Punkterichter wird als Sprecher ernannt. Er muss die Vorzüge und Nachteile jedes Wertungspunktes mit den anderen Punkterichtern besprechen und Vorschläge für die Wertung machen, um eine Grundlage für weitere Besprechungen zu schaffen. Die Vergabe von halben Punkten (siehe 6.1.5) ist bei der Bewertung von Spitzenmodellen wichtig. Es mag zum Beispiel vorkommen, dass eine 9 zu niedrig ist und eine 10 zu hoch und die richtige Bewertung vielleicht 9,5 ist.

Werden Modelle vor der Baubewertung geflogen (siehe 6.1.3), dann werden im Flug aufgetretene Schäden von den Baubewertern nicht beachtet.

6A.1.9 Nachweis der Vorbildtreue

Der Mindestnachweis muss erbracht werden. Das Fehlen gibt Null Punkte in Abschnitt 6.1.10 für die Regeln 1, 2, 3, 4 und 6.

Zusätzliche Unterlagen sind wünschenswert, aber ein Wettbewerbsteilnehmer darf nicht über Gebühr bestraft werden, wenn er für ein Flugzeug, das es nicht mehr gibt, und für das es unmöglich ist, umfassende Unterlagen zu beschaffen, keine fotografischen Detailaufnahmen hat, vorausgesetzt er legt einen sehr detaillierten Drei-Seiten-Plan vor.

6A.1.10 Bewertung

Punkt 6.1.10.1. muss aus einem Mindestabstand von drei (3) Meter in F4B und fünf (5) Meter in F4C, gemessen vom nächstgelegenen Bauteil des Modells, gewertet werden. Ein Helfer muss dabei sein, um das Modell in die von den Punkterichtern gewünschte Stellung zu bringen. Es werden keine Maße genommen und die Modelle werden von den Punkterichtern nicht angefasst.

6A.1.10.1 Vorbildtreue

Zuerst das Modell entsprechend der Darstellung auf der besten Fotografie aufstellen lassen und auf auffällige Abweichungen achten. Dabei die Eigenart und die Vorbildtreue des Modells einschätzen.

Dieses Vorgehen an Hand anderer geeigneter Fotografien wiederholen. Danach unter Zuhilfenahme von Fotografien und Zeichnungen prüfen:

- a) Seitenansicht einschließlich Rumpfumriss, Form der Kabine oder des Pilotensitzes, Form der Öffnung des Pilotensitzes, Motorverkleidung und Form der Luftschraubenkappe, Umriss von Seitenflosse und -ruder, Tragflügel und Höhenleitwerk, bei Doppeldeckern Staffelung der Tragflügel und Streben; Form, Winkelung und Lage der Fahrwerkbeine und des Spornrades oder Sporns, Größe der Räder und Reifen.
- b) Ansichten von vorn und hinten, zur Prüfung von V-Form, Flügeldicke und Verjüngung, Flügelstreben, Verspannung und Tragflügelabstand bei Doppeldeckern, Dicke der Seitenflosse, Seitenruder und Leitwerk, Querschnitte von Rumpf und Motorverkleidung, Form der Motorverkleidung und Auslässe, Größe und Form der Propelleratruppe, Form des Flugzeugführersitzes oder der Windschutzscheiben; Größe, Form, Stellung und Winkel des Fahrwerks, Radspur, Dicke der Reifen.
- c) Draufsichten (von oben und unten). Umriss von Tragflügeln und Übergängen, Größe der Querruder, Klappen, Größe des Höhenleitwerks und Umriss, Form und Aussparungen, Trimmklappen, Rumpfform und Verjüngung, Form von Kabine oder Flugzeugführersitz, Form der Motorverkleidung.

Anmerkung: Bei Zweifeln wegen der Vorbildtreue müssen Fotografien den Vorrang gegenüber Zeichnungen genießen. Es ist Vorsicht walten zu lassen, wenn zur Bestimmung von Winkeln der Verspannungen Fotografien benutzt werden, die in einem spitzen Winkel aufgenommen wurden, da diese einen falschen Eindruck vermitteln können. Drei-Seiten-Ansichten sind in dieser Hinsicht gewöhnlich korrekter und einfacher zu benutzen.

Wenn das Modell mit einem Schalldämpfer ausgerüstet ist, der ganz oder teilweise über die Kontur des Modells hinausragt, oder der von außen gut sichtbar ist, so entspricht das Modell nicht dem Muster.

6A.1.10.2 Farbe

Die richtige Farbe kann durch Farbfotos, durch anerkannte veröffentlichte Beschreibungen, wenn diese durch Farbmuster begleitet werden, die von einer fachkundigen Autorität bestätigt werden, oder Muster der Originalfarbe nachgewiesen werden. Auch die Farbgebung der Nationalitätskennzeichen wird überprüft, ebenso Beschriftung und Zeichen. Tarnschemen müssen das korrekte Ineinanderübergehen der Farbtöne zeigen.

Es muss dem größeren Aufwand Rechnung getragen werden, den die Wiedergabe einer Mehrfarbenlackierung erfordert im Vergleich zu Flugzeugmodellen, die nur ein- oder zweifarbigen Grundanstrich haben.

6A.1.10.3 Kennzeichen

Prüfen, ob an der richtigen Stelle angebracht; Größe und Schrift. Prüfen, dass Schriftart und Stärke aller Buchstaben und Zahlen richtig sind. Prüfen, dass irgendwelche Zierstreifen in richtiger Größe und an der richtigen Stelle vorhanden sind. Prüfen des Tarnmusters.

6A.1.10.4 Oberfläche und Vorbildtreue

Die Oberfläche des Modells muss eine gute Nachbildung des Musters sein. Gewebebespannte Muster sollen mit dem richtigen Material bespannt sein, Gurte und Rippen sollen sich abzeichnen.

Sperrholzbeplankte oder Muster in Holzbauweise sollen richtig nachgebildet sein und eingefallene Beplankungen zwischen den Rippen und Spanten müssen sichtbar sein, wenn dies auch bei dem Vorbild erkennbar ist.

Metallbeplankte Muster sollen nachgebildete Blechfelder und Nieten aufweisen.

In allen Fällen muss der Glanz der Oberfläche, hochglänzend, seidenmatt oder matt, richtig wiedergegeben sein.

6A.1.10.5 Bauausführung

Das Modell muss auf die Güte seiner Bauausführung geprüft werden, mit besonderer Beachtung der Porenfüllung; saubere, scharfe Kanten, besonders Tragflügel-Endleisten und Oberflächen des Leitwerks. Richtige Abstände an den Scharnieren der Ruder; dichte Anpassung der Tragflügel an den Rumpf und allgemeine Sauberkeit des Nachbaus. Feststellen, ob der Wettbewerbsteilnehmer irgendwelche Teile [siehe Regel 6.1.9.4d)] nicht selbst hergestellt hat und die gegebene Bewertung entsprechend ändern.

6A.1.10.6 Vorbildtreue in den Einzelheiten

Prüfen, dass nachstehend aufgeführte Einzelheiten vorhanden sind, falls zutreffend, und dass sie genau wiedergegeben und an der richtigen Stelle vorhanden sind:

Luken	Bremsschläuche
Griffe	Fahrwerksfederung
Fußrasten	Reifenprofil
Türen	Flügelspalten
Bewaffnung	Positionslampen und Landescheinwerfer
Bombenaufhängungen	Pitot-Rohr
Ruderkabel	Betretbare Flächen
Ruderkörner	Behälter
Aerodynamische	Kühler
Übergänge/Verkleidungen	
Verstärkungen	Verschlusskappen
Spannschlösser	Sicken
Streben	Kühlerklappen
Schnürbänder oder Nähte	Massenausgleiche
Antennen	Instrumentenbrett
Venturi-Rohre	Einzelheiten der Cockpit oder Kabinenausstattung

Anmerkung: Die gegebenen Noten sollen sowohl die Genauigkeit, wie den Umfang der vorbildgetreuen Einzelheiten widerspiegeln. Ein durch Dokumente gut belegtes Modell mit vielen Einzelheiten erhält verhältnismäßig mehr Punkte, als ein Modell mit wenig Einzelheiten, auch wenn das Muster ähnlich spärlich detailliert war.

Nach der Bauprüfung jedes Modells muss der Chef-Punkterichter prüfen, dass alle Wertungskarten vollständig ausgefüllt sind, bevor sie der Auswertung gegeben werden. Die Gruppe der Punkterichter hat das Recht Ergebnisse zu berichtigen, die offensichtlich falsch sind (z. B. Abweichung bei dem zuerst bewerteten Modell; Einzelheiten, die nicht durch Dokumente belegt sind; gekaufte Teile, die übersehen worden waren). Erst danach und wenn sie der Chef-Punkterichter abgezeichnet hat, sind die Ergebnisse frei zur Veröffentlichung,.